

Vereinbarung

über die

- **Erstmalige endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen –**

zwischen der

Finanzbehörde (Bezirksverwaltung)

und dem

Bezirksamt Altona

(Stand: 20.12.2018)

Allgemeines

In Hamburg existieren bereits genutzte Straßen, die noch nicht erstmalig endgültig hergestellt sind, so dass für diese Erschließungsanlagen die gesetzlich vorgesehenen Anliegerbeiträge nicht erhoben werden konnten. Diese Straßen sollen im Rahmen des bestehenden Bauprogramms kontinuierlich endgültig hergestellt und abgerechnet werden. Vor diesem Hintergrund treffen das Bezirksamt Altona und die Finanzbehörde -Bezirksverwaltung- diese Vereinbarung.

Zuständig für die erstmalig endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen im Bezirk Altona ist das Bezirksamt Altona. Ihm obliegt die Entscheidung über die Planung und Herstellung, sowie die Abstimmung mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Die Zuständigkeit für die gesamtstädtische Erhebung der Anliegerbeiträge liegt bei der Finanzbehörde. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) bleibt die für die Verkehrsinfrastruktur zuständige Fachbehörde.

Betrifft eine Bautätigkeit eine Strecke, welche bisher nicht erstmalig endgültig hergestellt war, verpflichten sich alle Beteiligten die notwendigen Unterlagen zeitnah zur Verfügung zu stellen und die Strecke einer Abrechnung zuzuführen.

1. Übersicht über alle noch nicht erstmalig endgültig hergestellten Straßen

Die Finanzbehörde – Anliegerbeiträge – stellt eine Datenbasis zur Verfügung, die vom Bezirksamt Altona hinsichtlich bestimmter Kriterien und Zustandsbeschreibungen vervollständigt und kontinuierlich aktualisiert wird. Diese Datenbasis ist Grundlage der Vereinbarung und ihrer Fortschreibungen sowie des Informationsaustausches zwischen dem Bezirksamt – Altona - und der Finanzbehörde – Bezirksverwaltung-. Für die Datenbasis wird eine digitale Austauschplattform als Microsoft-Excel-Tabelle über den SharePoint der Abteilung Anliegerbeiträge genutzt. Hier werden wie bisher alle Aktualisierungen sowohl vom Bezirksamt als auch von der Finanzbehörde direkt eingetragen.

Zukünftig werden Aktivitäten im Tiefbau durch das Erhaltungsmanagement für Hamburgs Infrastruktur (EMI) gesteuert. Aus diesem Bauprogramm ergibt sich ab dem Jahr 2019 die Untermenge der Straßen/Strecken, die zugleich erstmalig endgültig hergestellt werden.

Das Bezirksamt Altona stellt das Bauprogramm auf und stellt es der Abteilung 63 zur Verfügung.

2. Grundsätze der Finanzierung und Bewirtschaftung

Für Bautätigkeiten wird die Rahmenzuweisung der BWVI herangezogen. Seit 01.01.2017 werden die Einnahmen aus Abrechnungen über das Zentrale Programm eeH Produktgruppe 279.08 von FB 63 als Fremdbewirtschafter für die Bezirksämter bewirtschaftet.

3. Abrechnungen erstmalig endgültig hergestellter Erschließungsanlagen

Die Finanzbehörde -Anliegerbeiträge - rechnet abrechnungsreife Strecken zeitnah ab, um die jeweils geplanten Einnahmen für das Bezirksamt Altona verfügbar zu machen. Als Voraussetzung für die Abrechnung der eeH-Strecken liefert das Bezirksamt Altona fristgerecht die benötigten Unterlagen.

4. Frühzeitige, hamburgweit einheitliche Anliegerbeteiligung

Grundsatz ist, die Information der Beitragspflichtigen ist eine Bringschuld der Verwaltung.

Die hamburgweit einheitlich durchgeführte Anliegerbeteiligung hat sich dafür in den zurückliegenden Jahren als wirksame Vorgehensweise etabliert. Deswegen führen wir die Vereinbarung fort:

- 1) Beitragspflichtigen wird in der Leistungsphase 3 der HOAI – Entwurfsplanung - auf der Basis der Erstverschickung der vorläufige Entwurf im Rahmen einer Anlieger-versammlung erläutert.
- 2) Anschließend wird der vorläufige Entwurf nach Bedenken und Anregungen überarbeitet.
- 3) In der Leistungsphase 4 der HOAI – Genehmigungsplanung – werden den Anliegerinnen und Anliegern die Ergebnisse der Schlussplanung bekannt gegeben.
- 4) Für die Durchführung der Anliegerversammlungen ist das Bezirksamt zuständig.
- 5) Der Ablauf einer Anliegerversammlung umfasst mindestens folgende Punkte:
 - a. Planung und Entwurf werden vorgestellt und diskutiert.
 - b. Die Finanzbehörde – Abteilung Anliegerbeiträge - stellt die qualifizierte Beitragsschätzung vor.
 - c. Es werden Zahlungsmodalitäten und –erleichterungen erläutert.
- 6) Das Bezirksamt veröffentlicht im Internet die Liste unfertiger Straßen und einen Link zur FB-Seite mit den Erläuterungen der Anliegerbeiträge.

5. Controlling

Das Bezirksamt hat eine Ansprechperson als eeH-Controller/in benannt.

Das eeH-Controlling der Finanzbehörde ermittelt neben den Kennzahlen der Finanzbehörde - Anliegerbeiträge den Saldenstand der Abrechnungen und informiert die Bezirksämter.

Die eeH-Controller sind verantwortlich für die Beobachtung der vereinbarten Ziele und Qualitäten auf Seiten des Bezirksamtes.

6. Fortschreibung

Diese Vereinbarung wird von der Finanzbehörde - Anliegerbeiträge jährlich fortgeschrieben.

Für die Finanzbehörde:

Amtsleiter Finanzbehörde –Bezirksverwaltung-

Hamburg, _____

18.1.19

Für das Bezirksamt Altona:

Leiterin des Bezirksamtes Altona

Hamburg, _____

.....
Dr. Liane Melzer

Anlagen 1 und 2 auf der nachfolgenden Seite

Anlage 1: Bauprogramm (Liste aller in Planung und Bau befindlicher Strecken gemäß Aufstellung durch das Bezirksamt Altona)

Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses liegt das Bauprogramm noch nicht vor. Nach Kenntnisnahme der BV geht es FB 63 nachrichtlich zu.

Anlage 2: Abrechnungsplan

- Grot Sahl
- Lessers Passage
- Sandmoorweg
- Sandmoorweg/Wespenstieg
- Jan-Külper-Weg

eeH Anliegerstraßen 2-21203010-20005. - inv. und 3-21203010-20009. - kons.						
Grot Sahl	61.000					
Tinsdaler Kirchenweg	1.273.500					
Schenefelder Landstraße	210.000					
Gehlenkamp						gemeinsame Planung, da Erweiterung zusammenhängend